

ödp bundespolitisches Programm 2019

https://www.oedp.de/fileadmin/user_upload/bundesverband/programm/programme/BundespolitischesProgramm.pdf

1.4 Den Mobilfunk gesundheitsverträglich gestalten

– Elektrosmog verringern

Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus aller Welt belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren der heutigen Mobilfunktechnik für Menschen und Tiere,

z.B. EEG-Veränderungen, Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, Schädigung der DNS, Erhöhung des Cortisolspiegels usw. |

Insbesondere die gepulste elektromagnetische Strahlung von Handys, Basisstationen, WLAN-Routern und Hot Spots stellt für die gesamte Biosphäre auf lange Sicht ein unkalkulierbares Risiko dar.

Aus diesem Grund muss dringend dem gesundheitlichen Vorsorgegedanken Vorrang vor jedem kommerziellen Interesse eingeräumt werden.

Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Betreiber zeigen auch die neuen Forschungsergebnisse deutlich die Notwendigkeit einer Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung.

Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (26. BImSchV) sind dafür völlig unzureichend und müssen gesenkt werden, von momentan 4.500.000-10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ auf 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ oder noch besser auf 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (bei 0,005 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ ist eine optimale Funktion eines D- oder E-Netz-Handys gewährleistet).

Das ÖDP-Konzept:

- Als erster Schritt ist der Grenzwert für die Strahlenbelastung auf 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ zu senken. Die durch die Mobilfunktechnologien (D-Netz, E-Netz, UMTS, TETRA, LTE, WLAN usw.) erzeugte Strahlenbelastung wird regelmäßig flächendeckend gemessen und zeitnah veröffentlicht.
- Reine Wohngebiete und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten und Schulen) und Krankenhäuser müssen in der Netzplanung der Betreibergesellschaften durch einen strengeren Grenzwert von 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ Leistungsflussdichte geschützt werden. Der Aufbau von Antennen-Basisstationen ist deshalb generell genehmigungspflichtig zu machen.

Die Öffentlichkeit wird in das Genehmigungsverfahren einbezogen. An Gebäuden muss auf eine möglichst strahlungsarme Übertragung durch Verwendung von Außenantennen und Schöpfung bewahren Repeatern im Gebäude geachtet werden.

- Die Forschung über die Folgen der zunehmenden Elektrosmog-Belastung ist auf allen Gebieten voranzutreiben und muss unabhängig von Industrie und Politik erfolgen.
- Geräte, die elektromagnetische Wellen abstrahlen, sind, vergleichbar der Kennzeichnung

des Energieverbrauchs, zu klassifizieren.

Kurzprogramm zur Landtagswahl Rheinland-Pfalz für 2021

<https://www.oedp-rlp.de/programm/wahlprogramm-rheinland-pfalz-2021/>

Mobilfunk und Gesundheitsschutz

Die ÖDP fordert ein Moratorium für den 5G-Ausbau. Der Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes bietet den normalen Nutzern keinerlei Vorteile gegenüber dem bestehenden 4G-Netzwerk (LTE). Daher lehnen wir diesen unnötigen Ausbau aus Gründen des Klimaschutzes wie der enormen volkswirtschaftlichen Kosten ab. Nötig wäre hingegen ein „national roaming“, bei dem alle Mobilfunkanbieter gezwungen würden, auch die Daten von Kunden konkurrierender Anbieter weiterzuleiten. Dies würde die Netzverfügbarkeit erhöhen ohne Infrastrukturkosten und -folgen zu vergrößern.

Darüber hinaus fordern wir eine abschließende, unabhängige Studie über die Auswirkung nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung auf biologische Systeme durch eine Institution von höchster wissenschaftlicher Integrität. Der Ausbau von Glasfaserleitungen ermöglicht eine stromsparende Datenvernetzung ohne gesundheitliche Risiken. In Schulen und Kindergärten ist auf gebräuchliches Wireless Lan (WLAN) möglichst zu verzichten.

Bayern Programm 2020 <https://www.oedp-bayern.de/startseite/>

GESUNDHEITSVORSORGE BEIM MOBILFUNK

Grund Nr. 85: Die ÖDP setzt sich für eine baurechtliche Genehmigungspflicht aller Mobilfunk-Sendeanlagen der Versorgungsebene ein. Die bisherige Freistellung von Sendeanlagen von der Baugenehmigungspflicht (10 m-Freigrenze) ist abzuschaffen.

Grund Nr. 86: Grenzwerte und Planungskonzepte müssen sich am vorsorgenden Gesundheitsschutz orientieren. Die von Staat und Industrie propagierte Sorglosigkeit im Umgang mit Mobilfunkstrahlung ist fahrlässig und gefährlich. Wir verlangen die Orientierung aller Planungen und Grenzwerte am vorsorgenden Gesundheitsschutz. Bayern muss auf eine rasche und wirksame Verschärfung der Grenzwerte für die Übertragung von Funkwellen drängen. Die Planung von Mobilfunknetzen muss den Aspekt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes zwingend und wirksam berücksichtigen. Grenzwerte dürfen nicht nur auf die thermische Wirkung hochfrequenter Strahlung begrenzt werden. Forschung nach strahlungsarmen Alternativen der mobilen Kommunikation muss gefördert werden.

Grund Nr. 87: Hochfrequente Strahlung in Schulen und Kindergärten vermeiden
Drahtlose Netzwerke (WLAN), schnurlose Digitaltelefone (DECT) und andere funkbasierte Kommunikationstechnologien erhöhen das Gesundheitsrisiko. Deshalb müssen vor allem in Kindergärten und Schulen, aber auch in Krankenhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden kabelgebundene Systeme installiert werden. Wir unterstützen entsprechende Warnungen und Forderungen des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie des Europarates. Für alle strahlenden und funkenden Geräte im Haushaltsbereich und in der Telekommunikationstechnik sind verbindliche und strenge Grenzwerte zu erlassen. Für an Elektrohypersensibilität (EHS) erkrankte Personen müssen funkfreie „Weiße zonen“ als Wohngebiete ausgewiesen werden.

Grund Nr. 88: Schnelles DSL für Stadt und Land – Glasfaser statt Funk – Netzneutralität erhalten
Der Freistaat Bayern muss flächendeckend für leistungsfähige, kabelgebundene Übertragungswege sorgen und für den Erhalt der Netzneutralität eintreten

Programm zur Kommunalwahl Sept. 2020—Rhein-Sieg-Kreis

<https://www.oedp-bonn-rsk.de/aktuelles/programm-der-oedp-zur-kreistagswahl-im-kreis-siegburg-2020/>

Digitalisierung nur mit Strahlenschutz

Wir fordern ein Mobilfunkvorsorgekonzept:
Internetversorgung gehört in kommunale Hand.

Wir wollen eine gute Internetversorgung per Kabel, guten Handyempfang und bestmöglichen Gesundheitsschutz.

Der Netzausbau sollte nur mit Berechnung des ökologischen Fußabdruckes erfolgen.

Indoor- und Outdoorversorgung sollten zum Schutz der (Wohnung) Privatsphäre getrennt werden.

Wir setzen uns nur für pädagogisch sinnvolle und gesundheitsverträgliche Digitalisierung von Schulen ein (z. B. mit VLC – Datenübertragung mit Lichttechnik)

Wir lehnen funkbetriebene bzw. datensammelnde Strom- und Wasserzähler ab.

5G Mobilfunk sollte nur eingeführt werden, wenn alle gesundheitlichen Risiken ausgeschlossen werden können.